

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BORNIT®- Bitumen
Spachtelmasse weiß
Überarbeitet am: 24.02.2011
Druckdatum: 25. Mai 2012

Version: 1.0
Seite: 1/5

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname: **BORNIT® - Bitumen Spachtelmasse weiß**
Verwendung des Stoffes /
der Zubereitung:
Hersteller: BORNIT-Werk Aschenborn GmbH
Straße/ Nat.-Kenn./PLZ/Ort: Reichenbacher Str. 117, D-08056 Zwickau
Kontaktstelle für
technische Information: +49 (0) 375 2795-144 – Fr. Modes; +49 (0) 375 2795-108 – Hr. Finke
Telefon: +49 (0) 375 2795-0
Telefax: +49 (0) 375 2795-150
Internet: www.bornit.de E-Mail info@bornit.de
Notfallauskunft: +49 (0) 375 2795-144 – Labor; Mo - Do 6⁴⁵-16⁰⁰, Fr 6⁴⁵-13¹⁵

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Entzündlich - R10
Besondere Gefahrenhinweise für die Gesundheit: Aufgrund der niedrigen Viskosität kann es beim Verschlucken und anschließendem Erbrechen zur Aspiration in der Lunge kommen, was zum Ersticken oder zu toxischem Lungenödem führt. Langer und intensiver Kontakt mit dem flüssigen Produkt sollte deshalb vermieden werden.
Einflüsse auf die Umwelt: Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.
Physikalische und chemische Gefahren: Entzündlich. Bei Gebrauch Bildung explosionsgefährlicher und entzündlicher Dampf/Luftgemische möglich.
Spezielle Risiken: Einatmen konzentrierter Dämpfe kann irritierende Wirkung haben. Die Dämpfe und Gase können narkotisch wirken und im Extremfall zur Ohnmacht führen.
Nach Verdunstung des Lösemittelteils besteht keine Umweltgefährdung durch das Produkt. Der Bitumenfilm ist nicht gefährlich für den Menschen sowie die Pflanzen- und Wasserwelt.

03. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Lösung von Bitumen mit Gemisch von paraffinischer, naphtenischer und aromatischer Kohlenwasserstoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	%	Einstufung
Kohlenwasserstoffgemisch (Testbenzin)	64742-82-1		15	R10; N R51/53; Xn R65, R66, R67

Einstufung und Kennzeichnung der Zubereitung unter Abschnitt 15. Klartext der R-Sätze unter Abschnitt 16.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Mit fetthaltiger Salbe eincremen.
Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Nichts zu essen oder zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.
Hinweise für den Arzt: Langanhaltende oder wiederholte Exposition kann Hautentzündungen (Dermatitis) verursachen. Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zu toxischem Lungenödem führt

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Schaum (Typ: AFFF, EXPYROL, TUTOGEN) ; Löschpulver, CO₂
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Zusätzliche Hinweise: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

Bei der Verbrennung von Bitumenlösung entstehen Rauch und Gase, darunter auch Kohlenmonoxid, Stickoxide, Schwefeldioxid sowie Ruß und andere organische Produkte.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BORNIT®- Bitumen
Spachtelmasse weiß
Überarbeitet am: 24.02.2011
Druckdatum: 25. Mai 2012

Version: 1.0
Seite: 2/5

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:	Wenn ohne Gefahr möglich, Leckage entfernen. Mit trockenem Sand oder Erde eindämmen und mit einem saugfähigen, nicht brennbaren Absorptionsmittel aufsaugen und nach den örtlichen Bestimmungen entsorgen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Gebinde/Behälter gut verschlossen halten. Mindeststandards gemäß TRGS 500 ¹ und TRGS 507 ¹ einhalten. Für ausreichende Belüftung sorgen. Kein Einsatz in Räumen. Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind die Modelllösungen in den entsprechenden Schutzleitfäden zu berücksichtigen ¹ .
Hinweise zum Brand- und Explosions- schutz:	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen (Erdung). Insbesondere an Ab/Umfüll- Wiege- und Mischarbeitsplätzen ist eine wirksame Absaugung gemäß 67/548/EWG (Anhang VIIA, Nr.7) sicherzustellen. Zur Begrenzung der Emissionen durch flüchtige organische Verbindungen (VOC) sollten die Lösemittel einer Abgasreinigungseinrichtung zugeführt werden.
Weitere Hinweise:	Lagertemperatur: nicht über 30 °C lagern.
Angaben zu den Lagerbedingungen: Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Stets in Behältern aufbewahren die dem Originalgebinde entsprechen. Gebinde dicht geschlossen aufbewahren. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor Sonneneinstrahlung schützen.
Lagerklasse: GISCODE:	VCI: 3 BBP 20

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

CAS-Nr.	[Bezeichnung]	%	Art	Wert	Einheit
64742-82-1 Kohlenwasserstoffgemisch (Testbenzin)		ca. 15	AGW	350	mg/m ³
			AGW	70	ml/ m ³

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen EG- Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Verwendung geeigneter Arbeitsverfahren , wie in Abschnitt 7 aufgeführt, haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessungen: Siehe Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) „Gefährliche Arbeitsstoffe“ (GA 13)¹

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Für gute Lüftung sorgen. Dies kann auch durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden (siehe auch Kapitel 7).). Falls dies nicht ausreicht, um die die Lösemitteldampfkonzentration unter den Grenzwerten zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Handschutz: Handschuhmateri al: Nitrilkautschuk/Nitrillatex (NBR) ; Fluorkautschuk (FKM)

Schichtstärke (mm): NBR – 0,35 ; FKM – 0,40

Durchdringungsz eit (min): >480

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz: Geeignete, langärmelige Schutzkleidung

Angaben zur Arbeitshygiene: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel Verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 6 und 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BORNIT®- Bitumen
Spachtelmasse weiß
Überarbeitet am: 24.02.2011
Druckdatum: 25. Mai 2012

Version: 1.0
Seite: 3/5

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Dickflüssig
Farbe: Schwarz
Geruch: Benzinartig

Sicherheitsrelevante Daten

Zustandsänderung

Wert/Bereich Einheit Methode

Explosionsgefahr:	Nicht explosionsgefährlich, jedoch Bildung explosionsgefährlicher Dampf/Luftgemische möglich		
Untere Explosionsgrenze:	0,67	Vol.%	
Obere Explosionsgrenze:	6,40	Vol.%	
Dampfdruck:	Nicht bestimmt		
Dichte bei 20 °C:	1,20-1,30	g/cm ³	DIN 15757
Löslichkeit in /Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar		
Lösemittelgehalt:			
- Organische Lösemittel:	15	%	
- Feststoffgehalt:	Ca. 85	%	
Viskosität, bei 23 °C	ca. 300000	mPas	Brookfield
Siedepunkt/-bereich:	>150	°C	ASTM D-1078
Flammpunkt:	>30	°C	EN 22719

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei zweckmäßiger Anwendung
Zu vermeidende Stoffe: Wärme, Flammen, Funken, Kontakt mit starken Oxidationsmitteln
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine, bei zweckmäßiger Anwendung

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD / LC50 - Werte:

Komponente	Art	Wert	Einheit	Spezies
Kohlenwasserstoffgemisch (Testbenzin)	dermal/Auge	> 500	mg (24h)	Kaninchen
	oral	> 5000	mg/kg	Ratte
	inhalativ	3400-5500	mg/m ³ (4h)	Ratte

Primäre Reizwirkung:

Einatmen: Leichte Reizung möglich, in hoher Konzentration betäubend.
Haut: Betroffene an die frische Luft bringen.
Auge: Leichte Reizwirkung möglich
Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
Erfahrung am Menschen: Beim Verschlucken mit anschließendem Brechen kann Aspiration in der Lunge erfolgen, was zum Ersticken oder zu toxischem Lungenödem führt.
Zusätzliche toxikologische Hinweise: Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Entzündlich

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxische Wirkung: Negative ökologische Wirkungen sind nach bisherigen Erfahrungen nicht zu erwarten.
Mobilität Boden: Aufgrund seiner physikalischen Eigenschaften ist Bitumen nicht mobil und bleibt an Der Bodenoberfläche, sobald das Lösemittel verdunstet ist.
Mobilität Wasser: Unlöslich in Wasser. Bitumen ist also nicht wassergefährdet eingestuft; durch die Zugabe des Lösemittels wird die Bitumenlösung vorsorglich in die WGK 2 eingestuft.
Persistenz / Abbaubarkeit: Nach dem Verdunsten der leichteren Kohlenwasserstoffe wird das Bitumen bestimmungsgemäß sehr langsam biologisch abgebaut.
Bioakkumulationspotential: Ein Bioakkumulationspotential ist wahrscheinlich.
Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 2 (gem. VwVw S)
Weiterhin siehe Punkt 3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BORNIT®- Bitumen
Spachtelmasse weiß
Überarbeitet am: 24.02.2011
Druckdatum: 25. Mai 2012

Version: 1.0
Seite: 4/5

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Empfehlung

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

080409* (Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.)

Verpackung

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaltungen zu entsorgen.

AVV-ASN: 150110* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt Sind.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Gefahrnummer:

Klasse: Keine Güter der Klasse 3

UN-Nummer: Kein Gefahrgut gemäß ADR

Klassifizierungscode: 2.2.3.1.1 Anmerkung 1

Bezeichnung des Gutes:

Gefahrauslöser:

Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel:

Begrenzte Menge:

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klasse: 3

UN-Nummer: 1993

Bezeichnung des Gutes: Entzündbarer Flüssiger Stoff, N.A.G.

Verpackungsinstruktionen:

Gefahrauslöser:

Verpackungsgruppe: III

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

EmS: F-E, S-E

IMDG-Code:

UN-Nummer: 1993

Marine Pollutant:

Bezeichnung des Gutes: Entzündbarer Flüssiger Stoff, N.A.G.

Gefahrauslöser:

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3

15. Rechtsvorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnungen des Produktes: Entzündlich

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung: Kohlenwasserstoffgemisch (Testbenzin)

R-Sätze

R10

Entzündlich.

R52/53

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

R66

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BORNIT® Bitumen
Spachtelmasse weiß
Überarbeitet am: 24.02.2011
Druckdatum: 25. Mai 2012

Version: 1.0

Seite: 5/5

S-Sätze

S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen
S23	Dämpfe nicht einatmen
S29	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen
S51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Besondere Kennzeichnung
bestimmter Zubereitungen:

Keine

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:	WGK 2 (gem.VwVw S)
BetrSichV:	Entzündlich
Technische Anleitung Luft:	Klasse III
VOC-Gehalt:	< 200 g/l

16. Sonstige Angaben

Mitgeltende EG-Richtlinien

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/121/EG

REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Keine Verwendungsbeschränkungen für Produkt vorgesehen.

R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

R10	Entzündlich.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sonstige Hinweise

Quellen: ¹<http://www.baua.de>

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Anpassung gemäß REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datenblatt ausstellender Bereich

Produktionstechnik: +49 (0) 375 2795-136 – Hr. Gruner

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unseren Kenntnissen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Die Angaben stellen keine Zusicherung dar. Der Verwender muss sich selber davon überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch richtig und vollständig sind.